Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11761/3016010



### Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
Senator für Inneres 101
Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung
Contrescarpe 22/24
28203 Bremen

- im Folgenden "Auftraggeber" genannt -

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

- im Folgenden "Auftragnehmer" genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

- 1 Vertragsgegenstand und Vergütung
- 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Sammelvertrag für Citrix-Lizenzen

- 1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.
- 1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zuzüglich Reise- und Nebenkosten - soweit in Nummer 5.3 vereinbart - vergütet.

#### 2 Vertragsbestandteile

- 2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:
  - dieser Vertrag (Seiten 1 bis 7) mit Anlage(n) Nr. 1, 2a, 2b
  - Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
  - Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)
  - Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
  - Vergabe- und Vertragsordnung f
     ür Leistungen ausgenommen Bauleistungen Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- 2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11761/3016010



				Seite 2 von		
3	Art	und Umfang der Dienstleistungen				
3.1	Art	der Dienstleistungen				
	Der	Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:				
3.1.1		Beratung				
3.1.2		Projektleitungsunterstützung				
3,1.3		Schulung				
3.1.4		Einführungsunterstützung				
3.1.5		Betreiberleistungen				
3.1.6		Benutzerunterstützungsleistungen				
3.1.7		Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit				
3.1.8		sonstige Dienstleistungen: Citrix-Lizenzen				
3.2 U	lmfan	g der Dienstleistungen des Auftragnehmers				
3.2.1	Der	Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich au	s			
	folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom					
		Anlage	e(n) Nr.			
		der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers				
			e(n) Nr.	4		
	$\boxtimes$	folgenden weiteren Dokumenten:	. ,			
		Ansprechpartner Anlag	e(n) Nr.	1		
		Preisblatt Aufwände (Muster)		2a		
		Preisblatt Festpreise		2b		
	Es	gelten die Dokumente in				
	$\boxtimes$	obiger Reihenfolge				
		folgender Reihenfolge:				
3.2.2	$\boxtimes$	Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des St weisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss gung der vertraglichen Leistungen haben.	andes d auf die	ler Technik hin- Art der Erbrin-		
3.2.3	Bes	ondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktions:	zeiten):			
3.3	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers				
	Ver	gütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8				
	b)	folgende weitere Faktoren:				



0		nstleistungen					Seite 3 von			
	rt der Dier		/ Leistungsz	zeitraum						
		nstleistungen	in den Räu	mlichkeiten des Aufl	tragnehmers					
5***	eiträume o	Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers  Zeiträume der Dienstleistungen								
:	Leistur	ngen (gemäß Nu	ımmer 3.1)		tungszeitraum	1 .	_eistungszeitrau			
		<b>3</b> - 11 (3 - 11 - 11 - 11 - 11 - 11 - 11 -			Ende					
	Gemäß 3.1		10202300200202020104444444	12.01.1		27.04.2017				
	V4<05.002848A873B8A744	,/624622004454466424444	. 602 466 457 4 607 607 607 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7		52	######################################	**************************************			
	***************		,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,,		***************************************	***************************************				
	***************************************	141.1814182000		,	**************************	**************************************				
		Dienstleistung								
		en des Auftrag								
				les Auftragnehmers						
	lontag	bis bis	Donnerstag			ois Ois	Uhr Uhr			
-	reitag		<del></del>	von	<u></u> !	JIS	On			
W	ahrend sor	nstiger Zeiten								
		bis		von		ois	Uhr			
_	n Sonn und	bis Feiertagen am :	Sitz dee Auftre	von		ois	Uhr Uhr			
	] Vergüt	ung nach Auf er Obergrenzen	wand iregelung gei eichnung de	es Personals/der Lo	,		Preis innerha			
4 0 0 0			(Leisi	tungskategorie)		4 4 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6 6	der Zeiten			
		*******	****************	******************************	*******************************	0.07740417100007070100000000000000000000	gemäß 4.3.			
	SAP-		Artikalh	ozelchnung/ code	Men	Mengen- ge einheit	Einzelpreis			
				ezeichnung/-code eise der Leistung si			Lilizeibiele			



anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_.

gemäß Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11761/3016010



Der einmalige Festpreis und der jährliche Festpreis setzen sich gem. Anlage 2b zusammen.
Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2b.
Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.
Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:
ekosten und Nebenkosten
Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
Reisekosten werden vergütet gemäß
Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
Nebenkosten werden vergütet gemäß
nte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen
nzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)
Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststeller und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststeller und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an der Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:
Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen



EVE	3-IT I	Dienstvertrag	datap	
	•	nmer/Kennung Auftraggeber nmer/Kennung Auftragnehmer: <u>V11761/3</u>		Seite 5 von 7
В		rirkungsleistungen des Auftraggebers		<b>5</b>
	$\boxtimes$	werden vereinbart:	Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik,	Dokumentė)
8.1			ge 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mit als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur	
8.2			er sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfü gefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch de eue Anlage ist an zu senden.	
9	Schl	ichtungsverfahren		
		Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle	wird vereinbart:	
10	Vers	icherung		
		leistung durch eine Versicherung abgede	Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 E eckt sind, die im Rahmen und Umfang einer r g oder vergleichbaren Versicherung aus einem l	marktüblichen



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V11761/3016010



#### 11 Sonstige Vereinbarungen

#### 11.1. Allgemeines

Die AVB und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

#### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

#### 11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

#### 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
  Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im
  Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

#### 11.5. Preisanpassungen

#### 11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

#### 11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

#### 11.5.3. RZ-Rekalkulation

Die in Anlage 2b aufgeführten Personalkostenzuschläge werden zukünftig in einer neuen Version des Servicekatalogs in die Artikel eingearbeitet. Alle aufgeführten Personalkostenzuschläge je Position, sowie der Gesamtpersonalkostenzuschlag können dann entfallen. Dies wird im Rahmen von Vertragsanpassungsverfahren umgesetzt.

#### 11.6. Ablösungen von Vereinbarungen

#### 11.6.1. Vorvereinbarung:

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

#### 11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 27.05.2017gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2018 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.



				S	eite 7 v	<i>i</i> on 7	,
/ertragsnummer/Kennung Auftragnehmer:	V11761/3016010				-		
/ertragsnummer/Kennung Auftraggeber							
		3	ta	P			

#### 11.8. <u>Auftragsdatenverarbeitung</u>

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Bremen	, 15.09.2017	Bremen	29.11.17
Ort	Datum	Ort	Datum

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:



### **Ansprechpartner**

zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen Sammelvertrag für Citrix-Lizenzen

Auftraggeber:	Senator für Inneres 101  , Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung Contrescarpe 22/24 28203 Bremen
Rechnungsempfänger:	Senator für Inneres 101 , Organisation, IT, eGovernment, Verwaltungsmodernisierung Contrescarpe 22/24 28203 Bremen
Der Rechnungsempfänger ist immer auch	n de <mark>r Mahnungsempfänger.</mark>
Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:	
Vertragliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT	
Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers gem. Nr. 8.1:	1. Herr/ Frau Tel. name@email.de
	2. <u>Herr/ Frau</u> <u>Tel.</u> <u>name@email.de</u>
Technische Ansprechpartner des	
Auftraggebers:	1. <u>Herr/ Frau</u> <u>Tel.</u> <u>name@email.de</u>
	2. <u>Herr/ Frau</u> <u>Tel.</u> name@email.de
Ändern sich die Ansprechpartner in diese eines Änderungsvertrages ausgetauscht.	r Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung
Ort . Datum	



# Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze in Höhe von xx.xx,xx € / Ohne Obergrenze

	Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit (pro Jahr)	Einzel- preis
--	------	-------	-------------	----------------------------------	------------------

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Die Rechnungsstellung erfolgt

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Aufwandsbezogene Abrechnungen zu Beginn des Kalenderjahres erfolgen auf Basis der letztmalig zuvor erfolgten Rechnungsstellung vorläufig, falls bereits zuvor Leistungen in Rechnung gestellt wurden. Sofern eine Korrektur der abzurechnenden Mengen erforderlich ist, erfolgt diese mit der darauffolgenden Rechnungsstellung.



# **Preisblatt**

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von insgesamt

0,00€

Der verbindliche **einmaligen Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Pos.	Menge	Artikelcode	Mengen- einheit (pro Jahr)	Einzel- preis	Gesamt- preis	
						0,00€
						0,00€

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt



## **Preisblatt**

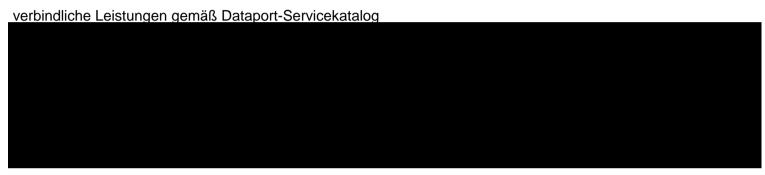
Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag: 42.000,00 €

Personalkostenzuschlag gesamt: 0,00 €

Gesamtpreis: \_\_\_\_\_ 42.000,00 €

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungstellung des Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 15.03. und 15.09. jeden Kalenderjahres.